

Medienmitteilung ZAFI – Zuerst Arbeit für Inländer

Geschätzte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie heute, am 14. Juni 2017 zur Medienkonferenz der Volksinitiative «Zuerst Arbeit für Inländer» kurz ZAFI und danke Ihnen für Ihr Kommen.

Gestern, am 13. Juni 2017 wurde die Volksinitiative «Zuerst Arbeit für Inländer – ZAFI» im Bundesamtsblatt veröffentlicht und somit der Startschuss zur Sammlung für diese Volksinitiative gegeben.

Ein Initiativ-Komitee, bestehend aus den hier anwesenden, zu meiner Rechten, Willi Vollenweider, Kantonsrat aus dem Kanton Zug, parteilos, und zu meiner Linken, Werner Riesen, SVP-Grossrat aus dem Kanton Waadt, meine Wenigkeit, Präsident des Komitees und weiterer 6 Personen, teils parteilos und auch mit unterschiedlichen politischen Einstellungen haben die Volksinitiative «ZAFI Zuerst Arbeit für Inländer» ins Leben gerufen.

Was veranlasste uns, diese Initiative zu lancieren?

Einerseits zeigen Umfragen immer wieder, dass «Angst vor Arbeitslosigkeit» die grösste Angst der in der Schweiz lebenden Bürgerinnen und Bürger ist. Dazu findet man «Einwanderung» und «Altersvorsorge» unter den Top-Ängsten der Bevölkerung.

Andererseits stellte das Komitee fest, dass die Art und Weise wie die Politik auf diese Ängste reagiert, an Respektlosigkeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürger kaum mehr zu übertreffen ist.

Ich gebe hier ein Beispiel aus jüngster Zeit. Am 3. Mai 2017 schrieb die NZZ am Sonntag, dass Simonetta Sommaruga die Verordnung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative so verfassen wolle, dass erst ab einem Schwellenwert bei einer gesamtschweizerischen Arbeitslosigkeit von 5% in einer bestimmten Berufsgruppe, ein Inländervorrang zum Zuge kommen soll. Johann Schneider Amann erhöhte dies sogar auf 8%.

Was heisst das für die Menschen und die Schweiz.

Wir machen hier ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Simonetta Sommaruga und Johann Scheider Amann von Arbeitslosigkeit sprechen, bei 5-8% Arbeitslosigkeit liegt die Erwerbslosigkeit hochgerechnet ca. zwischen 8 und 12.8% (die Hochrechnung basiert auf dem Faktor 1.6 zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit nach ILO).

Ich darf hier anmerken, dass während der schweren Rezession der 90er Jahre, welche durch die Immobilienblase verursacht wurde, die Spitze der Erwerbslosigkeit bei 4,2% zu liegen kam und der Durchschnitt der Erwerbslosigkeit zwischen 1991 und 2001, 3.2 % betragen hat. Bis zum Jahre 2001, ein Jahr nach der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit hat sich die Erwerbslosigkeit auf 2,4 % erholt um dann seit der Öffnung des Arbeitsmarktes 2007 durch die Personenfreizügigkeit wieder unaufhaltsam zu steigen und dies obwohl die Wirtschaft mit einem kleinen Einbruch während der Bankenkrise 2008 bis 2010 wächst, wenn auch nicht mit gleichen Zahlen wie China.

Im Jahr 2016 lag der Wert der Erwerbslosigkeit, trotz dieses stetigen Wirtschaftswachstums bei 4.6%, das ist der höchste Wert in den letzten 25 Jahren. Nicht während der Rezession, nicht während der Bankenkrise war der Wert so hoch.

Und meine Damen und Herren, die Jugenderwerbslosigkeit in der Schweiz kletterte im Jahr 2016 im dritten Quartal kurzzeitig auf 11%, wobei der Durchschnitt im Jahr 2016 bei der Jugenderwerbslosigkeit bei 8.4% gelegen hat, das ist bald jeder 10te Jugendliche.

Trotz diesen erschreckenden Zahlen reagieren weder Bundesrat Johann Schneider-Amann noch Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Im Gegenteil, man lässt öffentlich verlautbaren, dass man erst bei

5-8% Arbeitslosigkeit reagieren wird. -- Bei solchen Aussagen wären in jedem anderen europäischen Land die Bürger vor das Bundeshaus gestürmt und hätten den Rücktritt dieser fehlbaren, ignoranten und arroganten Bundesräte gefordert.

Auch die Sozialisten und Gewerkschaften scheinen sich nicht für diese Fehlentwicklung, verursacht durch die Neoliberalistische Fehlkonstruktionen innerhalb der EU und insbesondere der Personenfreizügigkeit, zu interessieren. Man nimmt steigende Arbeits- und Erwerbslosenzahlen hin, als sei man direkt froh um diese Entwicklung. Wenn man die Gründe hinterfragt, könnte man schnell darauf kommen, dass den Sozialisten diese Entwicklung willkommen ist, denn es könnten sich ja aus der resultierenden Armut und den eventuell auftretenden sozialen Unruhen neue Wählerstimmen und eine grössere politische Macht ergeben.

Aber eines ist gewiss, im Volk rumort es. Schon 2014 hat eine demokratische Mehrheit die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Zudem können wir feststellen, dass bald monatlich neue Organisationen entstehen, Organisationen für Erwerbslose über-50iger, Organisationen für Jugendarbeitslosigkeit oder Organisationen die sich den Ausgesteuerten annehmen, usw.

Auf der Grundlage dieser besorgniserregenden Entwicklung für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz rufen wir mit der Volksinitiative «Zuerst Arbeit für Inländer (ZAFI)» das Volk auf, schnellstmöglich die Notbremse zu ziehen.

3,2 Prozent Erwerbslosigkeit, nach Internationaler Arbeitsorganisation (IAO) oder auch bekannt unter der englischen Bezeichnung ILO, International Labour Organisation, **ist genug!**

Durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, vom Volk am 9. Februar 2014 angenommen, hat eben diese demokratische Mehrheit dem Bundesrat und dem Parlament klar den Auftrag erteilt, dass die Einwanderungszahlen und die steigende Arbeitslosigkeit nicht hingenommen werden sollen. Man darf sich streiten, wie diese Initiative in allen rechtsverdrehenden Formen ausgearbeitet werden kann.

Man kann sich aber nicht darüber streiten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, der ein «JA» in die Urne gelegt hat, damit klar mindestens Eines zum Ausdruck bringen wollte: Ich habe Angst vor Arbeitslosigkeit, vor Überfremdung, vor der Zubetonierung der Schweiz oder empfinde mindestens ein grosses Unbehagen für die Zukunft.

Auch wenn die Umsetzung dieses Artikels nach fragwürdiger Rechtsauffassung parlamentarisch zulässig ist, auch wenn Bundesrätin Simonetta Sommaruga in ihre Pressekonferenz vor ca. eineinhalb Monaten, am 26. April 2017 ausdrücklich zugibt, dass die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt worden ist, bleibt eines...

Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind in ihrem klaren Signal an die Politik, demokratieverletzend und in verachtender Weise übergangen worden und werden von der Politik weiterhin behandelt, wie wenn die demokratische Mehrheit als lauter dummen resp. minderwertigen Hohlköpfen bestehen würden, die nicht verstehen können, um was es in der Schweiz geht.

Meine Damen und Herren, tiefe Arbeits- und Erwerbslosigkeit sind eine der wichtigsten politischen Ziele den Bundesrat und Parlamente als Aufgabe des Volkes aufgetragen bekommen. Wer in dieser Disziplin versagt, muss abtreten und die Aufgabe fähigen Politikern übertragen.

Damit das in Zukunft bei den Politikern nicht vergessen geht, soll das Volk einen Schwellenwert festlegen, bei dem der Zugang von Ausländerinnen und Ausländer in den Schweizer Arbeitsmarkt eingeschränkt wird.

Die Antwort ist «Zuerst Arbeit für Inländer» (ZAFI).

Was sind die wichtigsten Eckpfeiler der Volksinitiative ZAFI.

- ZAFI steht für alle Schweizer & **Ausländer**, die unser Land mitgestaltet haben, sowie für unsere Kinder, damit diese in Zukunft noch gerecht bezahlte Arbeit haben!
- ZAFI eröffnet wieder bessere Arbeitsmarktchancen für Ü50iger.
- ZAFI ermöglicht den U25-jährigen einen verbesserten Einstieg ins Erwerbsleben.
- ZAFI vermindert den Neu-Zugang von billigen Arbeitskräften in unseren Arbeitsmarkt.
- ZAFI schränkt den Zugang von Grenzgängern zum Schweizer Arbeitsmarkt ein.
- ZAFI senkt signifikant die Zuwanderung und verringert die Zubetonierung unseres Landes.
- ZAFI reduziert den Öko-Wahnsinn, da Grenzgänger bis zu 4 Std. Arbeitsweg/Tag auf sich nehmen.

Erlauben Sie mir, zum letzten Punkt eine Anmerkung anzubringen. Am 3. Juni 2017 schrieb die Luzerner Zeitung: 535 Grenzgänger arbeiten im Kanton Luzern, im Jahr 2010 waren es noch 156, Tendenz zunehmend.

Meine Damen und Herren: Das ist ökologischer Schwachsinn, wenn wir im Kanton Luzern im Mai 2017 – 7091 Stellensuchende, 4082 Arbeitslose, 584 Jugendarbeitslose und 545 Langzeitarbeitslose Personen zu verzeichnen haben.

Es ist nicht von Bedeutung, wie die Erwerbslosigkeit gesenkt wird, sondern dass die Erwerbslosigkeit gesenkt wird. Ob dies mit der lang notwendigen, von der SVP geforderten Umsetzung von Art 121a geschieht oder sonst wie ist sekundär. Mit ZAFI muss diese Zahl gesenkt werden, wenn neue Arbeitskräfte aus dem Ausland wieder Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten sollen.

Bürgerinnen und Bürger inklusive Ausländer haben in der Vergangenheit dieses Land zu dem gemacht, was es ist. Ein weiterkutschieren wie bis Anhin endet mit Sicherheit im sozialen Unfrieden und das gilt es zu verhindern.

Lassen sie uns über den Artikel sprechen. Der Artikel:

[Art. 121 b Inländervorrang bei hoher Erwerbslosigkeit](#) ändert die Bundesverfassung wie folgt.

Absatz 1 definiert den Schwellenwert für das Inkrafttreten der Einschränkung und lautet;

1 Die Schweiz schränkt den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zum Arbeitsmarkt ein, sobald die Erwerbslosigkeit in der Schweiz gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) 3,2 Prozent übersteigt.

Die Erwerbslosigkeit lag im 2016 im Schnitt bei 4,6 Prozent nach IAO. Die Umsetzung des Masseneinwanderungsartikel 121a gibt der Politik alle Mittel in die Hand, diesen untragbaren Zustand in der Entwicklung der Erwerbslosigkeit zu verändern und positiv zu beeinflussen.

Die Politik hat versagt, es wird Zeit etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger zu tun und nicht für die Politiker.

So lange der Schwellenwert des Artikel 121b übertroffen ist, darf die Wirtschaft bei Anstellungen von Arbeitskräften auf ein grosses Potential an Arbeits-, resp. Erwerbslose Fachkräfte im Inland zugreifen. Hier möchte ich mit allem Nachdruck erwähnen, dass Schweizer Pass oder die Nationalität nicht von Relevanz sind.

Die Einschränkung wird hauptsächlich durch Absatz 2 definiert: dieser lautet ...

2 Während der Einschränkung des Zugangs von Ausländerinnen und Ausländern zum Arbeitsmarkt dürfen in der Schweiz nur Personen eingestellt werden, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und:

Mit diesem Grundsatz legen wir fest, dass keine **neuen** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr eingestellt werden dürfen, die im Ausland leben und in der Schweiz arbeiten.

Das bedeutet: keine Neuen Grenzgänger.

Es betrifft jene Grenzgänger nicht, die schon in der Schweiz arbeiten, so lange sie die Stelle nicht verlieren.

Bei neu geschaffenen Arbeitsstellen oder bei der Neubesetzung einer Arbeitsstelle müssen die Arbeitgeber während der Einschränkungsphase auf einen Arbeitnehmer zugreifen, der den Wohnsitz zwingend in der Schweiz hat und **einen** der folgenden Bedingungen erfüllt:

- a. Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind;

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Schweizer Pass sind von den Einschränkungen nicht betroffen und können auch während der Einschränkungsphase jederzeit eingestellt werden, wenn sie den Wohnsitz in der Schweiz haben.

Es macht für das Komitee keinen Sinn, wenn wir unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger in die sozialen Auffangeinrichtungen verbannen, nur weil sie über 50, resp. bald bereits über 40 Jahre alt sind. Das Komitee nennt hier ein Beispiel des Widersinnes. Wir stellen Müttern Kitas, usw. zur Verfügung, damit Ihnen der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben besser gelingt, aber bereits kurz nach dem 40 Lebensjahr müssen diese wieder mit Entlassung rechnen, nur weil billige, jüngere Ausländer eingestellt werden. Zudem haben wir gleichzeitig eine Netto-Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften in der Höhe von 60'000 bis 80'000 Menschen pro Jahr verzeichnen. Das ist politische Schizophrenie.

auch von der Einschränkung nicht betroffen sind Menschen, die...

- b. das letzte Schuljahr des obligatorischen Grundschulunterrichts in der Schweiz besucht haben;

Alle Bürgerinnen und Bürger die den obligatorischen Grundschulunterricht in der Schweiz besucht haben brauchen zwingend einen Einstieg in die Berufslehre, sofern sie sich nicht für ein Studium entscheiden. Diese Menschen sind unsere Zukunft.

auch von der Einschränkung nicht betroffen sind Menschen, die...

- c. in der Schweiz eine berufliche Grundbildung oder ein Studium an einer Schweizer Hochschule abgeschlossen haben;

Alle Bürgerinnen und Bürger die eine berufliche Grundbildung oder ein Studium in der Schweiz abgeschlossen haben sollen während der Einschränkungsphase den Vorzug vor ausländischen Billiglöhnern erhalten. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir mit viel Geld unsere Jugend ausbilden und ihnen danach keinen Einstieg ins Erwerbsleben eröffnen, sondern ausländische Arbeitskräfte für den gleichen Lohn einstellen.

Dieser Missstand würde direkt gefördert durch die Dummheit der flankierende Massnahmen mittels Mindestlohn, gefordert von den Sozialisten. Ein Mindestlohn würde verhindern, dass Berufs- und Studien-Abgänger ihre Vorteile durch Wohnlage und Wohnsituation, zum Beispiel, wenn sie noch bei den Eltern wohnhaft sind, nutzen können, da der Arbeitgeber so oder so einen Mindestlohn zahlen muss. In gewissen Branchen ist dieser leider mit dem GAV schon Bestandteil.

auch von der Einschränkung nicht betroffen sind Menschen, die...

- d. einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in der Schweiz haben oder hatten;

Buchstabe d. schützt Arbeitslose und Erwerbslose Ausländer die bereits in der Schweiz gearbeitet haben. Jeder Ausländer, der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in der Schweiz hat oder hatte, gilt als Arbeits, resp. Erwerbslos und hat bereits in der Schweiz gearbeitet. Er soll neuem Zuzug aus dem Ausland bevorzugt werden. Auch hier macht es für das Komitee keinen Sinn, wenn wir zum Beispiel Italiener, Ungaren, Tschechen, etc, die unser Land mitaufgebaut haben, durch neue Zuzügler aus dem Ausland ersetzen und diese Menschen einfach in die Sozialabhängigkeit verbannen. Dass diese früheren Einwanderer zuerst wieder Arbeit finden, sind wir diesen Menschen schuldig, wenn wir uns nicht zu einem moralischen Unrechtsstaat entwickeln wollen.

auch von der Einschränkung nicht betroffen sind Menschen, ...

- e. deren bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags vereinbartes Nettoerwerbseinkommen mindestens 2-mal den Wert des durchschnittlichen in der Schweiz verfügbaren Äquivalenzeinkommens gemäss Gewichtung der jeweils aktuellen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beträgt.

Buchstabe e. von Absatz 2 öffnet den Zugang von hochqualifizierte Fachkräfte auch während der Einschränkungsphase, wie zum Beispiel Ärzte, Spezialisten oder Top-Manager.

Es ist dem Komitee wichtig, dass vor allem der Zugang von billigen Arbeitskräften in den Schweizer Arbeitsmarkt bei hoher Arbeitslosigkeit verhindert wird. Für hochqualifizierte Fachkräfte soll den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt weiterhin möglich sein. Der Mittelwert des Äquivalenzeinkommens liegt heute ca. bei 58000 CHF / Jahr. Dies würde bedeuten, dass Arbeitnehmer ab einem Nettolohn von 116000 CHF eingestellt werden könnten.

Absatz 3 öffnet die Möglichkeiten für Kontingente, wenn die **Arbeitslosigkeit** einzelner Berufsfachkräfte unter 1 % liegen. Er lautet:

3 Ist die Arbeitslosigkeit in einem Beruf gemäss Berufsbildungsgesetzgebung oder in einem Beruf, für den ein Studium an einer Hochschule erforderlich ist, nach Angaben des Staatssekretariats für Wirtschaft unter 1,0 Prozent, so kann der Bundesrat auf Gesuch hin ein Kontingent für Arbeitsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer festlegen, die einen entsprechenden Abschluss vorweisen.

Absatz 4:

4 Die Schweiz fördert prioritär die Weiterbildung und Umschulung von Stellensuchenden, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Das Komitee fordert, dass das Potential von erwerbslosen, inländischen Arbeitskräften, Menschen die hier wohnhaft sind und hier Steuern bezahlt haben und bezahlen, in Weiterbildung und Umschulung gefördert werden sollen.

5 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

Ich denke, dieser Absatz ist selbsterklärend. Natürlich sollen diese Massnahmen nicht durch andere Abkommen ausser Kraft gesetzt werden, auch wenn sich die «Class-Politique» gerne über die Volksrechte hinwegsetzt.

Zu den Übergangsbestimmungen

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 121b (Inländervorrang bei hoher Erwerbslosigkeit)

¹ Ist nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände die Erwerbslosigkeit höher als der Prozentsatz in Artikel 121b Absatz 1, so ist der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zum Arbeitsmarkt sofort einzuschränken.

Absatz 1 der Übergangsbestimmungen definiert, dass der Artikel 121b sofort angewendet wird.

² Das Abkommen vom 21. Juni 1999³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit ist drei Monate nach Inkrafttreten von Artikel 121b zu kündigen, sofern das Abkommen nicht gemäss Artikel 121b angepasst oder bereits gekündigt ist.

Absatz 2 der Übergangsbestimmungen definiert, dass die Personenfreizügigkeit, sofern die EU nicht bereit ist, die Personenfreizügigkeit mit der Schweiz gemäss Artikel 121b anzupassen, gekündigt wird, sollte das nicht bereits geschehen sein.

Es ist hier wichtig, dass das Komitee anmerkt, dass die Einschränkung nicht nur auf die Zuwanderung aus der EU Anwendung findet. ist deshalb nicht nur wesentlich für den ganzen Artikel 121b, ob die Personenfreizügigkeit gekündigt ist. Wesentlich ist, dass die Politik, welche sich in den vergangenen 10 Jahren in der Regulierung des Arbeitsmarktes geradezu mit Schande bekleckert hat, die Schweiz vor einer Erwerbslosigkeit, welche höher als 3,2 Prozent, bewahrt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns zu einem moralischen Unrechtsstaat entwickelt. Diese «Class-Politique» hat mehr Interesse sich diktatorischen Bündnissen zu unterwerfen als für das eigene Volk einzustehen und für Arbeitsplätze zu kämpfen.

Geschätzte Medienvertreter, die Mitglieder des Komitees sind allesamt für eine weitgehend liberalisierte Marktwirtschaft. Die Freiheit der Marktwirtschaft endet aber dort, wo es durch Fehlanreize und Fehlregulierungen zum Schaden des Volkes wird.

Zusammenfassend wollen wir folgendes abschliessend erläutern:

Durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat sich eine demokratische Mehrheit für die eigenständige Regulierung der Zuwanderung ausgesprochen. Die Politik hat die Instrumente zur Regulierung und dadurch auch die Minderung der Erwerbslosigkeit vom Volk in die Hände bekommen, welche sie in demokratieverachtender Weise nicht umgesetzt hat oder umsetzen will. Es ist jetzt Zeit den Artikel 121a so umzusetzen, dass dieser Zuwanderung und damit verbundene Erwerbslosigkeit auf ein verkraftbares Niveau reguliert wird. Dies sind nach Auffassung des Komitees 3.2%, was einer Arbeitslosigkeit von 2 % entspricht. Damit sind wir wieder führend in Europa und nicht auf Platz 5.

Jeder Erwerbslose ist ein trauriges Schicksal, welches nicht einfach mit Geld gewegewaschen werden kann. Sozial-Gelder sind auch keine moralische Entschuldigung für die Politik.

Es ist wichtig, dass Menschen, die den Einstieg resp. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, aufgrund eines Unglückes oder sehr nachteiligen Ereignissen nicht schaffen, sozial umfassend aufgefangen werden.

Aber, finanzielle Entschädigungen durch den Sozialstaat dürfen nicht das Ziel sein.

Es ist der unantastbare Respekt gegenüber jedem Inländer, dass wir in der Politik alles unternehmen, damit Menschen einen Platz im Erwerbsleben finden. Die Politik kann die Menschen nicht einfach als Kollateralschaden aus sozialistischen, kapitalistischen Fehlsteuerungen in Sozialwerke abschieben. Menschen wollen arbeiten, denn die Arbeit, Entwicklung und Karriere sind wichtig für Selbstwert, soziale Anerkennung und Wohlstand.

Wer Erwerbslosigkeit als Politiker nicht zu verhindern bereit ist, erweist sich als grundlegend respektlos gegenüber dem eigenen Volk, nimmt psychische und gesundheitliche Schädigung der Bürger achtlos in Kauf und riskiert soziale Unruhen und Armut.

Unsere Kinder haben es verdient, auch in Zukunft in einer wohlhabenden Schweiz zu leben.

Damit wir das erreichen, müssen wir an unseren typischen schweizerischen Werten wie Bildungsbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Innovationsbereitschaft, Friedfertigkeit, Exaktheit, Sauberkeit und vielen weiteren, arbeiten, denn diese gekoppelt mit dem Verständnis der direkten Demokratie wird uns in Zukunft weiterhin den Wohlstand sichern und nicht billige Löhne, hohe Managerbonus und ein durch die Zuwanderung aufgeblähtes Bruttoinlandprodukt.

Im Namen des gesamten Komitees danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wir stehen Ihnen selbstverständlich für Fragen gerne zur Verfügung.